



Regionale Schule „Peter Joseph Lenné“
Rennbahnweg 1, 19288 Ludwigslust
Tel.: 03874/29162

**Vereinbarung zur Durchführung eines
Schülerbetriebspraktikums**

Praktikumsleiter der Schule: Herr Glatz

Praktikant/in: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Betrieb: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

Voraussichtliche Einsatzbereiche/Tätigkeiten: _____

Verantwortlich für den/die Praktikanten/in im Betrieb ist Frau/Herr _____

Besondere ärztliche Untersuchungen notwendig? ja / nein Besondere Anforderungen bzw.
Voraussetzungen erwünscht? (z.B. Hygienepass u.a.)

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer/in (Betrieb)

Unterschrift Praktikumsleiter/in (Schule)

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Regionale Schule „Peter Joseph Lenné“
Rennbahnweg 1, 19288 Ludwigslust
Tel.: 03874/29162

**Vereinbarung zur Durchführung eines
Schülerbetriebspraktikums**

Angaben zur/zum Praktikant/in

Zeitraum: _____ bis _____

Praktikant/in: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Angaben zum Praktikumsleiter der Schule

Praktikumsleiter der Schule: Herr Glatz

Handy: 0160/5382074 (Erreichbarkeit nur im Praktikum)

Telefon Schule: 03874/29162

E-Mail: O.Glatz@lehrer-mv.de

Unterschrift Praktikumsleiter/in (Schule)

1. Allgemeines:

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der/die Praktikant/in soll betriebliche Abläufe kennen lernen und darin eingebunden werden sowie eigene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erproben. Die sachliche und zeitliche Gliederung ergibt sich aus dem Schulgesetz M-V und der Richtlinien zur Berufsorientierung M-V.

2. Beginn, Dauer:

Die Praktikumsdauer beträgt zwei Wochen. Der/die Praktikant/in wird fünf Tage in der Woche im Betrieb arbeiten. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3. Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- Die Bestimmungen zum Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz einzuhalten
- dem/der Praktikant/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen des Betreuers und der Mitarbeiter im Praktikumsbetrieb nachzukommen
- die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Der Betrieb und die Schule sind unverzüglich darüber zu informieren.

4. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt

- **maximal 35 Stunden**

Die tägliche Arbeitszeit beträgt

- **7 Stunden**

Dem/Der Praktikanten/in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Als Ruhepausen gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten.

Die erste Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

5. Vergütung, Urlaub

Der/Die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf Vergütung oder Urlaub.

6. Versicherungsrechtliche Regelungen

Den gesetzlichen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz gewährleistet der Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.